

1993/J XXII. GP

Eingelangt am 09.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Walter Posch und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Situation in den Erstaufnahmestellen Traiskirchen und Thalham

Anlässlich der jüngst erfolgten Novellierung des Asylgesetzes wurden auch zwei „Erstaufnahmestellen“ für das asylrechtliche Verfahren geschaffen, und zwar in Traiskirchen und Thalham (St. Georgen im Attergau). Ziel dieser Konzentration auf zwei Standorte ist vor allem, ein schnelleres, organisatorisch besser gestaltetes Asylverfahren zu ermöglichen.

Der UNHCR hat bereits beide Erstaufnahmestellen besucht, um sich vor Ort ein Bild machen zu können. Dabei wurden einige durchaus positive Eindrücke gewonnen, allerdings gab es aus der Sicht des UNHCR auch einiges zu bemängeln.

Nicht zutreffend ist daher die Aussage von BM Strasser vor dem Bundesrat am 9. Juni 2004, wonach „diese neue Organisation mit den Erstaufnahmestellen, der sofortigen Befragung der Asylwerber, mit dem Einleiten des Prozesses des Asylantrags und dessen Bearbeitung und der Rechtsberatung, die damit verbunden ist, auch bei einer letzten Visitation des UNHCR sehr positiv beurteilt wird.“

Vielmehr stellte UNHCR einige konkrete Punkte fest, wo Verbesserungen im Sinne der AsylwerberInnen und der MitarbeiterInnen unbedingt vonnöten sind.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgende

ANFRAGE

1. Laut UNHCR ist die Büroausstattung sowohl für die ReferentInnen als auch für die RechtsberaterInnen nicht optimal gelungen, insbesondere was die Gesprächsführung mit den Asylsuchenden betrifft. Stimmen Sie dieser Beobachtung des UNHCR zu? Wenn ja: Inwiefern und bis wann wird dieser Missstand behoben?
2. Laut UNHCR hat der erste Teil der Asylstraße stark „sicherheitspolizeilichen“ Charakter, insbesondere aufgrund der Uniformierung und Bewaffnung der Beamten, was nicht im Sinne des Wohlbefindens bzw der Vertrauensbildung der (oftmals traumatisierten) Asylsuchende ist. Stimmen Sie dieser Beobachtung des UNHCR zu? Wenn ja: Inwiefern und bis wann wird dieser Missstand behoben?
3. Laut UNHCR wird die ärztliche Untersuchung der Asylsuchenden bisweilen erst nach der

Ersteinvernahme, manchmal noch später durchgeführt, was für die MitarbeiterInnen eine erhöhte Ansteckungsgefahr bedingt. Stimmen Sie dieser Beobachtung des UNHCR zu? Wenn ja: Inwiefern und bis wann wird dieser Missstand behoben?

4. Laut UNHCR sind während der ärztlichen Untersuchung keine DolmetscherInnen anwesend, was die Gefahr von Missverständnissen und damit Fehldiagnosen birgt? Stimmen Sie dieser Kritik des UNHCR zu? Wenn ja: Inwiefern und bis wann wird dieser Missstand behoben?

5. UNHCR moniert, dass mehr für die Weiterbildung der ReferentInnen in den Erstaufnahmestellen getan werden müsse. Stimmen Sie dieser Kritik des UNHCR zu? Wenn ja: Inwiefern und bis wann wird dieser Missstand behoben?

6. Laut UNHCR wird in der Belehrung der Asylsuchenden anfangs der Einvernahme nicht darauf hingewiesen, dass die im (Asyl-) Verfahren gewonnenen Informationen keinesfalls an das Heimatland des Asylsuchenden weitergegeben werden, was naturgemäß zu Verunsicherung und dem Zurückhalten von Informationen (z.B. hinsichtlich der Fluchtgründe) führen kann. Entspricht diese Beobachtung des UNHCR der tatsächlichen Vorgangsweise? Wenn ja: Inwiefern und bis wann wird dieser Missstand behoben?